Stadt Kamen

Niederschrift



UKA

über die

1. Sitzung des Umwelt- und Klimaschutzausschusses am Donnerstag, dem 18.02.2016 im Sitzungssaal II des Rathauses

Beginn: 18:00 Uhr Ende: 20:08 Uhr

Anwesend

SPD

Herr Frank Ambrosch Herr Heinrich Behrens Herr Thomas Blaschke Herr Daniel Heidler Frau Kerstin Heidler Herr Peter Holtmann Herr Gökcen Kuru Herr Friedhelm Lipinski Herr Sascha Rabe Herr Theodor Wältermann

CDU

Frau Susanne Middendorf Herr Ingolf Pätzold Frau Ina Scharrenbach Herr Hans-Heinrich Wortmann

Bündnis 90/DIE GRÜNEN Frau Anke Dörlemann Herr Timon Lütschen

DIE LINKE / GAL

Herr Friedhelm Schaumann

Sachverständige gem. Beschluss des Umwelt- u. Klimaschutzausschusses Herr Heinrich Hellekemper Herr Friedhelm Retzlaff

FW/FDP

Herr Helmut Stalz

Verwaltung

Herr Matthias Breuer Herr Karsten Harrach Frau Monika Holtmann Frau Ulrike Klein Herr Dr. Uwe Liedtke

Gäste

Herr Haona, B.A.U.M. Consult GmbH, Hamm

Entschuldigt fehlten

Herr Karsten Diederichs-Späh

Herr Michael Krause

Herr Klaus-Bernhard Kühnapfel

Herr Andreas Meier

Frau Ursula Müller

Herr Volker Sekunde

Herr Martin Wiggermann

Auf die in der Niederschrift hingewiesene Präsentation aus der Sitzung am 18.02.2016 kann über das Ratsinformationssystem zugegriffen werden.

Herr **Blaschke** eröffnete die form- und fristgerecht einberufene Sitzung des Umwelt- und Klimaschutzausschusses, begrüßte die anwesenden Ausschussmitglieder, Zuhörer/innen sowie die Vertreter der Presse und stellte die Beschlussfähigkeit fest.

Änderungen zur Tagesordnung ergaben sich nicht.

Herr Blaschke verpflichtete die in dieser Legislaturperiode erstmals anwesenden sachkundigen Bürger (Sascha Rabe, Friedhelm Schaumann).

A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Einwohnerfragestunde	
2	Integriertes Klimaschutzkonzept für die Stadt Kamen hier: Beschluss des Integrierten Kommunalen Klimaschutzkonzeptes für die Stadt Kamen einschließlich des Aufbaus eines Klimaschutz-Controllingsystems	010/2016
3	Planung zur Steuerung der Windenergienutzung im Kamener Stadt- gebiet hier: Bericht der Verwaltung	
4	Vereinbarung zum Management von Ausgleichsmaßnahmen zwischen der Stadt Kamen und dem Kreis Unna	009/2016
5	Schutz von Wild- und Honigbienen im Stadtgebiet hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	

6	Schutz von Wild- und Honigbienen in Pachtverträgen landwirtschaftlicher Flächen hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
7	Umgestaltung einer städtischen Grünfläche hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
8	Störfälle in Atomkraftwerken - Betroffenheit der Stadt Kamen hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
9	Windpotentialanalyse hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
10	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

B. Nichtöffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	
2	Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung	

A. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Einwohnerfragestunde

Fragen im Rahmen der Einwohnerfragestunde wurden nicht gestellt.

Zu TOP 2. 010/2016

Integriertes Klimaschutzkonzept für die Stadt Kamen hier: Beschluss des Integrierten Kommunalen Klimaschutzkonzeptes für die Stadt Kamen einschließlich des Aufbaus eines Klimaschutz-Controllingsystems

Herr **Liedtke** erläuterte, dass der Entwurf des Integrierten Kommunalen Klimaschutzkonzeptes bereits am 03.12.2015 dem Umwelt – und Klimaschutzausschuss vorgelegt und inhaltlich beraten worden sei und heute eine Beschlussempfehlung an den Rat beschlossen werden solle. Bei Fragen würde Herr Haoua vom Büro B.A.U.M. Consult GmbH aus Hamm zur Verfügung stehen. Die Verwaltung würde sich aufgrund des Stellenwertes des Konzeptes für die Stadt Kamen einen einstimmigen Beschluss wünschen.

Frau Scharrenbach stellte fest, dass die CDU-Fraktion enttäuscht über die Vorlage des Integrierten Kommunalen Klimaschutzkonzeptes sei. Viele Sachverhalte des Konzeptes seien in der Stadt Kamen bereits vorhanden. Die unter Ziffer 6 des Konzeptes dargelegten sinnvollen Energiesparmodelle in Schulen und Kitas seien von der CDU-Fraktion bereits unter dem Antrag "Kids sparen Strom" vorgelegt worden und seinerzeit von der SPD-Fraktion abgelehnt worden. Das zu dieser Thematik neu aufgelegte Förderprogramm des Bundesumweltministeriums, unabhängig von der Installation eines Klimaschutzmanagers, würde nicht zum Beschlussgegenstand gemacht. Wenn die SPD-Fraktion seinerzeit offener für neue Entwicklungen gewesen wäre, hätte Zeit eingespart werden können. Das unter Ziffer 8 genannte "Energie- und Facility-Management" würde bereits durch die Servicebetriebe der Stadt Kamen (Bauhof) in Form des Energieberichtes mit der Darlegung von Maßnahmen erfolgen. Zum Thema der Ziffer 9 "Gebäudeenergieberatungsstelle" würde es bereits drei öffentlich geförderte Strukturen (Verbraucherzentrale, GSW, Kreis Unna) geben. Viele Punkte der damaligen Anträge der CDU-, FDP- und Fraktion Die GRÜNEN würden sich in dem Konzept nicht wiederfinden, so dass es sich um ein Konzept von der Stange handeln würde, in dem die Besonderheiten der Stadt Kamen und bereits positiven vorhandenen Aspekte nicht berücksichtigt würden. Im Rahmen der Erarbeitung des Konzeptes habe es der Berater des Büros B.A.U.M abgelehnt, sich mit der CDU-Fraktion auseinander zu setzen. Die CDU-Fraktion könnte das Konzept in der vorgelegten Form nicht begleiten, sodass Frau Dörlemann einen Vorschlag zur möglichen Verfahrensweise mit dem heutigen Beschluss unterbreiten werde.

Herr **Heidler** konnte die Kritik von Frau Scharrenbach nicht nachvollziehen, da es neben den intensiven Beratungen auch zahlreiche Beteiligungsverfahren gegeben habe. Der Klimamanager solle das Ziel verfolgen, im Querschnitt die Summe der Maßnahmen zu ordnen, wobei der Rahmen der Förderkulissen zu beachten sei.

Herr **Liedtke** erläuterte, dass es sich um ein offenes Konzept handeln würde, dass sich unter Mitwirkung des Klimaschutzmanagers entwickeln solle. Alle Fraktionen, auch die CDU-Fraktion, seien an dem Arbeitsprozess beteiligt gewesen. Herr Diederichs-Späh habe das gesamte Konzept am 03.12.2015 ausdrücklich positiv bewertet.

Frau **Dörlemann** wertete positiv, dass sie und Herr Lütschen die Workshops aktiv begleiten konnten und das Konzept mit entwickelt und gestaltet hätten. Es würde ausdrücklich die Einrichtung eines Klimaschutzmanagers begrüßt.

Auf die Frage von Frau **Dörlemann** nach der Abstimmung über das Klimaschutzkonzept erläuterte Herr **Liedtke**, dass der Rat den Beschluss über das Klimaschutzkonzept fassen würde und vorlaufend die Fachausschüsse eine Beschlussempfehlung, wie vorgelegt, geben würden.

Herr **Stalz** bemerkte, dass die Aufstellung eines Klimaschutzkonzeptes für die Stadt Kamen Sinn machen würde. Er regte jedoch nochmals im Hinblick auf die Kosten an, einen Klimaschutzmanager für mehrere Kommunen zu etablieren. Außerdem erkundigte er sich danach, ob die Kosten der Einzelmaßnahmen noch beschlossen würden oder ob mit diesem Beschluss ein Gesamtrahmen an Kosten, der bisher nicht beziffert worden sei, festgelegt werden würde.

Herr **Liedtke** erläuterte, dass ein Klimaschutzmanager nur eingestellt werden würde, wenn 85% der Kosten gefördert würden. Nach Beschluss des Rates würde ein Förderantrag gestellt werden. Der Eigenanteil der Stadt Kamen für die Personalkosten ab 01/2017 würde sich voraussichtlich auf 15% von 60.000 Euro Jahrespersonalkosten belaufen. Mit dem Beschluss des Klimaschutzkonzeptes würde sich der Rat nicht auf die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen festlegen. Planungen, Konzepte und Kosten der Einzelmaßnahmen würden zur Beschlussfassung noch vorgelegt werden.

Herr **Blaschke** bestätigte die Aussagen von Herrn Liedtke über die Vorlage der Einzelmaßnahmen.

Frau **Scharrenbach** stellte dar, dass die Konzeptionen des Consultingbüros B.A.U.M. nicht mit den Vorstellungen der CDU-Fraktion übereinstimmen würden. Es sei lediglich immer nur eine Darstellung von basischen Informationen gewesen. Das Thema "Fassadenbegrünung" würde nicht erwähnt werden. Es seien Institutionen in der Stadtverwaltung vorhanden, die das Thema "Klimaschutz" steuern und bearbeiten würden, so dass die Einrichtung eines Klimaschutzmanagers nicht erforderlich sei. Die Energiesparmaßnahmen in Schulen und Kindergärten würden nicht zum Beschluss aufgerufen. Die CDU-Fraktion wolle daher, ebenso wie die Fraktion Bündnis90/Die Grünen den vorgelegten Beschlussvorschlag für den Rat nicht mit einer Beschlussempfehlung belegen, da ggf. noch gezielte Förderprojekte in den Beschlussvorschlag aufgenommen werden sollten.

Herr **Liedtke** stellte fest, dass Herr Diederichs-Späh als Vertreter der CDU-Fraktion, wie bereits erwähnt, den Prozess begleitet und positiv bewertet habe. Im Hinblick auf den Klimaschutzmanager sei von Anfang an gesagt worden, dass für die Umsetzung eines Klimaschutzkonzeptes Personal eingestellt werden müsse, da hierfür kein ausreichendes Personal in der Stadtverwaltung vorhanden sei. Bezüglich der Inhalte würde es keine Widersprüche geben, da kein in sich abgeschlossenes Konzept beschlossen würde. Die Themen "Fassadenbegrünung" und "energetische Maßnahmen in Schulen" würden sicherlich noch eine Rolle spielen.

Herr **Behrens** erläuterte, dass es sich bei dem Konzept um eine Rahmenvereinbarung handeln würde, an der man sich orientieren könne. Aus der Ist-Analyse würden sich Zukunftsperspektiven erarbeiten lassen. Ziel des Klimaschutzkonzeptes sei ein umsetzungsfähiger Maßnahmenkatalog. Detaillierte Maßnahmen, wie z.B. eine Fassadenbegrünung, müssten somit noch dargestellt werden.

Herr **Liedtke** ergänzte im Hinblick auf die Aussagen von Frau Scharrenbach, dass z.B. auf Seite 80 des Klimaschutzkonzeptes das Thema "Energiesparen in Schulen und Kitas" behandelt würde.

Herr **Heidler** stellte fest, dass nunmehr die Offenheit des Konzeptes ausreichend skizziert worden sei. Er sehe die Einrichtung eines Klimaschutzmanagers als Chance, qualifiziertes Personal ergänzend zu bekommen, das über den Wirkungskreis hinaus sicherlich für die Verwaltung interessant sein könnte.

Frau **Dörlemann** erläutere, dass die Fraktion Bündnis90/Die Grünen das Klimaschutzkonzept unterstützen würde und auch die Einstellung eines Klimaschutzmanagers, da das Personal der Stadtverwaltung bis an die Grenzen bereits belastet sei.

Herr **Liedtke** ergänzte, dass die bereits eingestellten Klimaschutzmanager in Bönen und Schwerte mit jeweils einer vollen Stelle ausgelastet seien und keine freien Kapazitäten mehr hätten, um in Kamen auch noch tätig zu werden.

Frau **Scharrenbach** erläuterte, dass mit dem Beschluss dieser Vorlage der Auftrag an die Verwaltung erteilt werde würde, für eine Maßnahme aus dem Konzept, nämlich der Einstellung eines Klimaschutzmanagers, Fördermittel zu beantragen. Der Beschluss würde aber nicht so weit gehen, auch für die Energiesparmaßnahmen an Schulen und Kindertagesstätten einen Förderantrag zu stellen. Darin würde die Inkonsequenz bestehen, die die CDU-Fraktion vorwerfen würde. Es würde Bereiche in der Stadtverwaltung geben, wo dringender neues Personal benötigt werden würde.

Herr **Liedtke** erwiderte, dass Inkonsequenz nicht zu erkennen sei. Um in die Umsetzung des Konzeptes überhaupt einsteigen zu können, benötige die Verwaltung Personal. Einzelne Förderanträge würden sich später entwickeln.

Frau **Heidler** stimmte den Ausführungen von Herrn Liedtke zu. Es sei Aufgabe des Klimaschutzmanagers, die einzelnen Maßnahmen auf den Weg zu bringen.

Herr **Lipinski** zeigte sich überrascht über die Äußerungen der CDU-Fraktion. Es würde sich um ein offenes Konzept handeln, dass Zukunftsentwicklungen berücksichtigen solle. Es sei nicht sinnvoll, eine Maßnahme aus dem Klimaschutzkonzept jetzt schon als Schwerpunkt vorrangig zu bearbeiten. Zu einem Konzept würde immer eine Bestandsaufnahme gehören. Die SPD-Fraktion sei bereit, eine Beschlussempfehlung für den Rat zu geben.

Frau **Dörlemann** stellte fest, dass der Umwelt- und Klimaschutzausschuss zu selten tagen würde, insbesondere im Hinblick auf die zahlreichen Maßnahmen des Klimaschutzkonzeptes, die zu bearbeiten seien.

Herr **Liedtke** stimmte den Ausführungen von Frau Dörlemann zu. Evtl. würde es auch noch im Jahre 2016 einen zusätzlichen Sitzungstermin geben.

Beschlussempfehlung:

Der Rat der Stadt Kamen beschließt das vorliegende Integrierte Kommunale Klimaschutzkonzept für die Stadt Kamen (IKSK) als wichtigen Bestandteil zum kommunalen Umwelt- und Klimaschutz.

Die Verwaltung wird beauftragt, beim Projektträger Jülich, Forschungszentrum Jülich GmbH (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau- und Reaktorsicherheit) einen Antrag auf Fördermittel zu stellen. Wesentlicher Bestandteil des Förderantrags ist die Förderung der Personalkosten für den Einsatz einer Klimaschutzmanagerin oder eines Klimaschutzmanagers.

Die Verwaltung wird mit der Umsetzung des Konzepts einschließlich des Aufbaus eines Klimaschutz-Controllingsystems beauftragt. Der Umwelt- und Klimaschutzausschuss ist regelmäßig zu informieren.

Die Umsetzung der im Integrierten Klimaschutzkonzept vorgeschlagenen Maßnahmen erfolgt dabei vorbehaltlich der Bereitstellung erforderlicher Haushaltsmittel. Die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Fördermitteln ist jeweils entsprechend zu prüfen.

Abstimmungsergebnis: bei 4 Gegenstimmen mehrheitlich angenommen

Zu TOP 3.

Planung zur Steuerung der Windenergienutzung im Kamener Stadtgebiet hier: Bericht der Verwaltung

Herr **Liedtke** erläuterte, dass in der Sitzung des Umwelt- und Klimaschutzausschusses am 03.12.2015 ein Zwischenbericht zum Thema angekündigt worden sei und er sei daher über die Einreichung des Antrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen überrascht gewesen.

Zuletzt habe man sich in 2013 im Planungs- und Umweltausschuss mit dem Thema befasst. In 2013 sei das Kamener Stadtgebiet mittels zahlreicher Kriterien einer Tabuflächenanalyse unterzogen worden. Angesichts der damalig zu berücksichtigenden harten und weichen Tabukriterien sei es außerordentlich schwierig gewesen, überhaupt konfliktfreie Bereiche auszumachen. Weiche Tabukriterien seien überprüfbar und im Einzelfall abwägbar. Bei harten Tabukriterien, wie z.B. den Abständen zu Wäldern, sei dies bisher nicht möglich. Dieser Umstand habe sich nach einem Urteil des Oberverwaltungsgerichtes NRW vom 01.07.2013 geändert. Danach seien die harten Tabukriterien nicht mehr pauschal anwendbar. Ein ähnliches Urteil folgte im September 2015. Diese Urteile seien auch im Windenergieerlass des Landes NRW Ende 2015 berücksichtigt worden. Somit seien neue Standards gesetzt worden in der Anwendung und Einschätzung von Tabukriterien. Daher sei es sinnvoll, die bisherige Potentialflächenanalyse zu überarbeiten. Ein diesbezüglicher erster Entwurf sei bereits dem Ausschuss vorgestellt worden. Anfang Februar sei ein Planungsbüro mit der Prüfung beauftragt worden, wie mit dem neuen Windenergieerlasses umzugehen sei, um am Ende eine Empfehlung auszusprechen, die entweder Vorranggebiete (3 Anlagen plus X) oder Einzelstandorte festlege. Bei Einzelfallentscheidungen sei der Kreis Unna Genehmigungsbehörde. Bei der Festlegung von Windvorranggebieten müsste der Flächennutzungsplan geändert werden. Die bisher einzige Windkraftanlage stehe an der nordwestlichen Stadtgrenze zu Bergkamen. Die im Flächennutzungsplan ausgewiesene Windvorrangfläche mache die Ausweisung von Windenergieanlagen an Einzelstandorten im Stadtgebiet unmöglich. Wenn also die Windpotentialanalyse zu dem Ergebnis komme, dass man Einzelstandorte überprüfen könnte und auch sollte, wo immer die auch seien, mache dieses nur Sinn, wenn das Windvorranggebiet aus dem Flächennutzungsplan entfernt werden würde, um neue Einzelanlagen im Stadtgebiet zulassen zu können. In der nächsten Sitzung des Umwelt- und Klimaschutzausschusses werden möglicherweise neue Informationen vorgelegt werden.

Frau **Scharrenbach** erkundigte sich nach den Potentialflächen im Bereich Hohes Feld in Wasserkurl, der Deponie in Heeren-Werve und der Felder Barenbräuker, die seinerzeit aufgrund eines Antrages der großen Fraktionen entwickelt worden seien.

Herr **Liedtke** antwortete, dass es sich bei diesen Flächen um Suchräume gehandelt hätte, die noch nicht unter Berücksichtigung aller Kriterien abgeprüft worden seien. Bei den genannten Suchräumen hätte die Addition aller Kriterien gezeigt, dass eine Ansiedlung unrealistisch sein würde. Windvorranggebiete werden sich voraussichtlich in Kamen nicht entwickeln lassen, weil die städtebauliche Struktur dies nicht zulasse, Einzelstandorte könnte sich ggf. entwickeln lassen.

Auf die Frage von Frau **Scharrenbach** nach der Repowering der bestehenden Windkraftanlage erläuterte Herr **Liedtke**, dass keine derartigen Anträge der Stadtverwaltung vorliegen würden.

Frau **Dörlemann** zog den Antrag unter Tagesordnungspunkt 9 aufgrund der Ausführungen von Herrn Liedtke zum Tagesordnungspunkt 3 zurück.

Zu TOP 4. 009/2016

Vereinbarung zum Management von Ausgleichsmaßnahmen zwischen der Stadt Kamen und dem Kreis Unna

Herr Breuer erläuterte, dass der Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft ein wesentliches Grundmerkmal der Tätigkeit der Stadt Kamen sei, da gesetzlich vorgeschrieben und sinnvoll. Diese Situation aus dem Baugesetzbuch und dem Bundesnaturschutzgesetzbuch würde dazu führen, dass neue Bebauungspläne durch Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ausgeglichen werden müssten. Dies sei in der Vergangenheit durch Aufwertung ökologischer Ackerflächen, z.B. durch Aufforstung geschehen. Im Bauleitplanverfahren seien diesbezüglich verbindliche Regelungen zu treffen, so dass ohne Ausgleichsmaßnahmen Bebauungspläne nicht rechtskräftig werden könnten. Ausgleichsflächen seien langfristig zweckgebunden, müssten unterhalten und gepflegt werden, was einen erheblichen Aufwand für die Stadt Kamen darstellen würde. Durch den Kreis Unna als untere Landschaftsbehörde erfolge die Überwachung. Die Flächenbereitstellung für Ausgleichsmaßnahmen werde mit Blick auf das Stadtgebiet immer schwieriger. Daher würde die in der Beschlussvorlage dargestellte Vereinbarung eine Lösung darstellen. Die Vereinbarung würde sich ausschließlich auf Ausgleichsmaßnahmen beziehen, die aus der Bauleitplanung erwachsen, andere Planungsprojekte oder ausgleichspflichtige Maßnahmen würden nicht durch diese Vereinbarung abgedeckt werden. Die entstehenden Kosten würden sich durch Grundstücksverkaufserträge in Form des sog. Ökobeitrages refinanzieren.

Herr **Liedtke** ergänzte, dass in den Jahren 2003-2006 einige Gemeinden (Unna, Bönen, Fröndenberg, Holzwickede) bereits gleichlautende Vereinbarungen mit dem Kreis Unna abgeschlossen hätten und gute Erfahrungen gemacht hätten. Auch die Landwirtschaft könne sicherlich mit diesem abgestimmten und koordinierten Vorgehen gut umgehen.

Herr **Behrens** teilte mit, dass der Umwelt- und Naturschutzausschuss des Kreises Unna am 15.02.2016 eine einstimmige Empfehlung an den Kreistag zur dieser Vereinbarung gegeben habe. Viele Gemeinden im Kreis Unna hätten das Problem, dass oftmals keine geeigneten Flächen für Aus-

gleichsmaßnahmen zur Verfügung stehen würden. Die Zusammenlegung von Flächen für den Ausgleichsflächenfonds durch den Kreis Unna sei ökologisch sinnvoll. Es würde sich bei dieser Vereinbarung um ein Projekt handeln, dass in jeder Hinsicht zustimmungsfähig sei.

Herr **Wortmann** begrüße den Beschluss dieser Vereinbarung sehr, da man in Zusammenarbeit mit dem Kreis Unna zu intelligenteren Lösungen kommen könne. Für ihn als Landwirt sei es allerdings keine ökologische Aufwertung, wenn auf Dauer Büsche auf Feldern angelegt würden, anstatt dort Ackerbau zu betreiben. Die Landwirtschaft und der Kreis Unna beteilige die Stiftung westfälische Kulturlandschaft, die nach Suchräumen schaue, wo evtl. Brachen entstehen könnten, wie z.B. für Brutflächen des Kiebitzes.

Herr **Lütschen** stellte dar, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die interkommunale Zusammenarbeit begrüßen würde, die durch die Vereinbarung mit dem Kreis Unna gewährleistet sei. Die Flexibilität im Eingriffsmanagements würde gefördert.

Auch die Freie Wähler/FDP-Fraktion würde die Beschlussvorlage begrüßen, so Herr **Stalz**. Die Vereinbarung würde einen weiteren Mosaikstein in der interkommunalen Zusammenarbeit mit dem Kreis Unna darstellen. Derartige Zusammenarbeit gelte es auch in anderen Bereichen zu entwickeln.

Herr **Lipinski** stelle fest, dass die Frage des Umweltschutzes und des Aufbaus der Kulturlandschaft nicht an den Grenzen der Stadt Kamen enden sollten. Die Stadt Kamen kann durchaus nicht nur Nehmer, sondern auch Geber sein, in dem sie eine Ausgleichsfläche für ein Baugebiet einer anderen Gemeinde im Kreis Unna zur Verfügung stellen würde. Die Idee der interkommunalen Zusammenarbeit an dieser Stelle sei angebracht und richtig.

Es werde eine regelmäßige Information des Umwelt- und Klimaschutzausschusses und auch des Planungs- und Straßenverkehrsausschusses im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens über die Ausgleichsprojekte incl. Umsetzung und Monitoring geben, so Herr **Liedtke**.

Beschlussempfehlung:

Der Rat der Stadt Kamen beauftragt die Verwaltung mit dem Abschluss der in der Anlage beigefügten Vereinbarung zum Management von Ausgleichsund Ersatzmaßnahmen mit dem Kreis Unna auf der Grundlage des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 5.

Schutz von Wild- und Honigbienen im Stadtgebiet hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Frau Dörlemann erläuterte, dass der Rat der Stadt Kamen am 22.03.2013 beschlossen habe, die Deklaration "Biologische Vielfalt in Kommunen" zu unterzeichnen und dem Bündnis "Kommunen für ökologische Vielfalt e.V." als Mitglied beizutreten. Ein Antrag zur Anpflanzung alter Obstbaumsorten sei seinerzeit abgelehnt worden. Es solle in diesem Umwelt- und Klimaschutzausschuss gezeigt werden, wie wichtig das Thema der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sei. Der drastische Rückgang der Insektenbestäuber von bis zu 80 % in Europa sei besorgniserregend. Leider seien die Feldränder heute so stark überdüngt, dass nur noch Brennnesseln oder ähnliche Pflanzen wachsen würden, so dass von Biodiversität oder Insektenschutz nicht mehr die Rede sein könnte. Wichtig sei hierbei auch, dass die Mähzeiträume beachtet würden. Im Frühjahr würde zu spät gemäht, so dass die Insekten bereits ihre Eier abgelegt hätten und der Bestand hierdurch massiv reduziert würde. Im Spätsommer würde zu früh gemäht, so dass den Insekten die Nahrung entzogen würde. Daher werde um Zustimmung zur Beschlussvorlage gebeten.

Herr **Heidler** äußerte für die SPD-Fraktion ein generelles Verständnis für das vorgetragene Anliegen. Eine Zustimmung könnte erfolgen, wenn der Beschlussvorschlag in einen Prüfauftrag an die Verwaltung umformuliert würde.

Herr **Behrends** unterstütze als langjähriger Imker das Ansinnen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Die Bienen würden, abgesehen von der Rapsblüte, in der freien Landschaft außerhalb der Städte keine Nahrung mehr finden. Daher würden Imker heutzutage überwiegend nur noch in der Stadt imkern. Es stelle sich die Frage, wie man Feldraine entwickeln könne. Hierzu sei auch ein Ackerrandstreifenprogramm mit der Bereitstellung von Fördermitteln aufgelegt worden. Es sei zu prüfen, inwieweit Kamen hiervon profitieren könnte. In Kamen habe man schon darauf geachtet, in Kreisverkehren entsprechende Pflanzen anzusiedeln und auch Bäume und Linden, wie z.B. an der Koppelstraße, zu pflanzen. Auch Privatpersonen könnten in ihren Gärten etwas für die Biodiversität machen.

Frau **Scharrenbach** erklärte für die CDU-Fraktion, einen Prüfauftrag an die Verwaltung zu unterstützten und stimmte Herr Behrends zu, dass auch Privatpersonen gefordert seien. Die Mondlandschaften von Gärten seien nicht förderlich für die Biodiversität. Auch die Imkerei- und Landwirtschaftsverbände sollten für die Belange von Wild- und Honigbienen werben.

Herr **Wortmann** stimmte den Ausführungen von Herrn Behrends zu. Den Landwirten sei durchaus bewusst, dass der Bestand an Honig- und Wildbienen zurückgehen würde. Auch die Landwirtschaft benötige die Bienen, z.B. für die Befruchtung des Rapses. Die Landwirtschaft sei jedoch nicht für alle Missstände verantwortlich, hier seien auch insbesondere die Umweltgifte zu nennen. Man sei bemüht, durch die Anlage der Ackerrandstreifen für eine Blühvielfalt zu sorgen. Die neue Agrarreform seit 2015 schreibe vor, dass 5 % der Ackerfläche in ein Greening überführt werden müsse. Von der Landesregierung würden finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden, um die Ackerrandstreifen mit bestimmten Blühmischungen zu besäen. Leider sei der finanzielle Ausgleich geringer als ein Ertrag, z.B. mit Weizen, auf dieser Fläche. Es müsse ein Ausgleich der Fördermittel von Blühstreifen

und Weizen erreicht werden, da die Landwirte auch wirtschaftlich handeln müssten. Nur so könne Biodiversität entstehen. Herr Wortmann widersprach der Äußerung von Frau Dörlemann, dass die Landwirte die Feldränder überdüngen würden.

Frau **Dörlemann** räumte ein, dass es wahrscheinlich keinen großen Unterschied zwischen dem Umweltbewusstsein der Landwirte und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen geben würde, jedoch würde es andere Ansätze geben. Die Diskussion zu diesem Thema sei aber äußerst wichtig. Die Überdüngung der Ackerränder würde auch am Verhalten der Hundebesitzer liegen. Magerwiesen seien auch erforderlich.

Herr **Liedtke** machte für die Verwaltung den Vorschlag, keinen Beschluss zu fassen, sondern einen Prüfauftrag an die Verwaltung zu beschließen, damit sich die Verwaltung inhaltlich mit dem Thema befassen könnte.

Herr **Blaschke** regte an, mit dem Tagesordnungspunkt ebenso zu verfahren.

Herr **Heidler** würde einen Prüfauftrag für sinnvoll halten.

Herr **Behrends** stellte fest, dass es eine grundsätzliche Zustimmung zum Anliegen geben würde. Die Entwicklung und Prüfung von Einzelmaßnahmen durch die Verwaltung, bezogen auf das Kamener Stadtgebiet, sei sicherlich sinnvoll.

Frau **Dörlemann** stimmte zu, den Beschlussvorschlag in einen Prüfauftrag an die Verwaltung zu ändern.

Frau Middendorf regte an, den Lippeverband ebenfalls zu beteiligen.

Beschluss:

Der Umwelt- und Klimaschutzausschuss beauftragt die Verwaltung, zu prüfen, ob und inwieweit die Stadt Kamen Säume und Feldraine, Flächen in kommunalen Parks und Grünanlagen sowie kommunale Flächen an Waldrändern und Agrarbereichen vermehrt zum Schutz von Wild- und Honigbienen genutzt und mit heimischen Wild- und Blühpflanzen bestückt werden können.

Der Lippeverband ist im Rahmen seiner Zuständigkeit ebenfalls um Prüfung und Stellungnahme zu bitten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 6.

Schutz von Wild- und Honigbienen in Pachtverträgen landwirtschaftlicher Flächen

hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Frau **Dörlemann** stellte dar, dass auf landwirtschaftlichen Flächen zu viele Insektengifte aufgetragen würden und die Stadt Kamen für den Bereich der verpachteten städtischen Flächen hierauf Einfluss nehmen könnte. Sie würde sich eine einvernehmliche Haltung der Fraktionen auch zu diesem Thema wünschen.

Herr **Wortmann** ging auf die Formulierungen des Antrages, dass in der Landwirtschaft durch den Einsatz von bestimmten Pestiziden und Insektiziden honigbienenschädliche Anbaumethoden praktiziert würden ein. In der Landwirtschaft würden Pflanzenschutzmittel eingesetzt, allerdings würden keine Ackerrandstreifen behandelt. In Europa sei kein Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen erlaubt. Es seien nur kurzzeitig Feldversuche diesbezüglich durchgeführt worden. Er könne diesem Antrag in keiner Weise zustimmen, da die Landwirte sehr daran interessiert seien, in der Natur und mit der Natur zu arbeiten.

Herr **Heidler** stellte die Diskussion innerhalb der SPD-Fraktion zu dem Antrag dar. Einerseits sei der Einsatz von Pestiziden sicherlich bienenschädlich, andererseits müsse geprüft werden, ob das beantragte Verbot in den Pachtverträgen überhaupt juristisch zulässig sei, da es doch sehr in die Berufsfreiheit der Landwirte eingreifen würde.

Die SPD-Fraktion rege daher wie bei dem Tagesordnungspunkt 5 an, den Beschlussvorschlag in einen Prüfauftrag an die Verwaltung zu ändern, um zunächst sämtliche Möglichkeiten ausloten zu können.

Herr **Liedtke** schloss sich den Ausführungen von Herrn Heidler an und regte auch einen Prüfauftrag an die Verwaltung an. Er gab zu Bedenken, das der Umwelt- und Klimaschutzausschuss nicht über Grundstücksangelegenheiten entscheiden könne, so dass nach Beratungen lediglich eine Empfehlung an den Wirtschaftsausschuss gegeben werden könne.

Nach entsprechender Prüfung könnte eine Stellungnahme der Verwaltung mit der Niederschrift vorgelegt werden.

Herr **Behrends** erläuterte, dass Honigbienen unter erschwerten Bedingungen zu leben hätten. Der Milben- und Virenbefall sowie der Einsatz von Neonicotinoide würden die Bienenvölker schwächen.

Frau **Scharrenbach** erklärte, dass sich die CDU-Fraktion einem Prüfauftrag nicht anschließen werde, da man damit unterstellen würde, dass die 18 Pächter, die die 52 ha Nutzfläche bewirtschaften würden, grundsätzlich wild- und honigbienenschädliche Anbauvarianten praktizieren würden. Es sei sinnvoller, mit den Landwirten das Gespräch zu suchen, um in Erfahrung zu bringen, inwieweit wild- und honigbienenschädliche Anbauvarianten zum Einsatz kommen würden. Aufgrund der Diktion und des Inhaltes des Antrages werde der Antrag abgelehnt werden. Pachtvertragsverlängerungen würden nicht im Wirtschaftsausschuss verhandelt werden.

Herr **Liedtke** konnte die Äußerungen von Frau Scharrenbach nachvollziehen. Der Ansatz für den Prüfauftrag liege darin, Klarheit zu schaffen und mit

Imkern, Landwirten und Fachverbänden Gespräche zu führen und auch die Liegenschaftsabteilung in die Prüfung mit einzubeziehen. Die Ergebnisse würden in einer schriftlichen Stellungnahme zusammengefasst und dem Ausschuss zur Verfügung gestellt werden.

Herr **Wortmann** machte nähere Ausführungen zu den Neonicotinoiden und erläuterte, dass diese Mittel seit 2 Jahren verboten seien und auch nicht wieder zugelassen würden.

Herr **Heidler** stellte fest, dass die SPD-Fraktion den Landwirten nichts unterstellen wolle. Die Prüfung der Vertragsgestaltung würde sicherlich Sinn machen. Die SPD-Fraktion würde an dem Prüfauftrag an die Verwaltung festhalten wollen.

Frau **Dörlemann** stellte klar, dass es nicht das Ansinnen der Fraktion Bündnis90/Die Grünen gewesen sei, den Landwirten umweltfeindliche Arbeit zu unterstellen. Die Änderung des Beschlussantrages in einen Prüfauftrag mit Erhalt einer Stellungnahme sei sinnvoll.

Beschluss:

Der Umwelt- und Klimaschutzausschuss bittet die Verwaltung zu prüfen, inwieweit Pachtverträge (der Stadt Kamen) über landwirtschaftliche Flächen bei Neuabschluss bzw. Verlängerung derart zu gestalten sind, dass Honigbienen schädliche Anbaumethoden ausgeschlossen sind und wie diese Verträge in beiderseitigem Einvernehmen rechtsverbindlich abgeschlossen werden können.

Dabei sind rechtliche Grundlagen aller Ebenen zu prüfen.

Abstimmungsergebnis: bei 4 Gegenstimmen mehrheitlich angenommen

Zu TOP 7.

Umgestaltung einer städtischen Grünfläche hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Frau **Dörlemann** stellte den Antrag vor.

Herr **Liedtke** erläuterte, dass die fragliche Fläche in einem Gewerbebiet liegen würde, wo Pflanzbeetpatenschaften mit der Stadt Kamen vereinbart worden seien. Der an das Grundstück anliegende Gewerbetreibende habe die Gestaltung der Fläche bei der Stadt Kamen angefragt. Die Gestaltung sei mit der Stadt Kamen abgestimmt worden und der Anlieger habe sich vertraglich verpflichtet, die Unterhalts- und Pflegekosten für die Fläche und die 5 städtischen Bäume zu übernehmen. Die Fläche sei nicht versiegelt worden. Da die Fläche in einem Gewerbegebiet liegen würde, seien keine ökologischen Standards vereinbart worden, daher auch keine Zweckbindungsfrist. Es werde kein Grund für eine Rückführung in den ursprünglichen Zustand gesehen. Es sei womöglich eine Verknüpfung mit der Gartenstadt Seseke-Aue erfolgt, in der allerdings völlig andere Rahmenbedingungen gelten würden. Bei dem Technopark würde es sich um eine Altlastenfläche handeln, in der ein möglichst hoher Versiegelungsgrad gewünscht werde, damit die im Boden befindlichen Schadstoffe nicht ausgewaschen würden.

Herr **Heidler** stellte fest, dass es positiv sei, dass sich der Gewerbetreibende um die Anlegung und Unterhaltung der städtischen Fläche kümmern würde.

Herr **Behrens** regte die Anpflanzung einer Lilienart an, die gerne von Bienen angeflogen würde.

Zu TOP 8.

Störfälle in Atomkraftwerken - Betroffenheit der Stadt Kamen hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Lütschen stellte den Antrag vor.

Herr **Liedtke** erläuterte, dass die Stadt Kamen sicherlich von einem Störfall in den belgischen Atomkraftwerken aufgrund der Entfernung von ca. 200 km betroffen sein würde, insbesondere, wenn man bedenke, dass im Jahresmittel zu 90 % Westwind herrschen würde. Notfallpläne für Nordrhein-Westfalen würde es geben. Zuständig hierfür seien das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe in Bonn sowie die örtlichen Katastrophenschutzeinrichtungen. Die Städteregion Aachen habe kürzlich eine Klage gegen die Atomreaktoren vor dem belgischen Staatsrat (höchstes belgisches Verwaltungsgericht) eingereicht. Die Einreichung der Klage werde von der Stadt Kamen positiv gesehen. Die Ministerpräsidentinnen von Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz hätten in einem Brief an den belgischen Premierminister die Abschaltung des Reaktors gefordert. Die Stadt Kamen beabsichtige nicht, diesbezüglich weiter tätig zu werden und empfehle, den Ausgang der Klage abzuwarten.

Frau **Scharrenbach** sehe für die CDU-Fraktion nicht die Erforderlichkeit des Antrages. Bei den seinerzeitigen Erweiterungen der Kraftwerke in Gronau und Ahaus seien von Seiten der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen keine derartigen Anträge gestellt worden, so dass dieses Thema nicht stringent verfolgt werde und somit keine Notwendigkeit für den Antrag bestehen würde. Ob die Stellen der nordrheinwestfälischen Landesregierung sämtliche Mittel ausgeschöpft hätten, sei ebenfalls fraglich.

Zu TOP 9.

Windpotentialanalyse

hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Der Tagesordnungspunkt wurde einvernehmlich abgesetzt.

Zu TOP 10.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

10.1 <u>Mitteilungen der Verwaltung</u>

Mitteilungen der Verwaltung lagen nicht vor.

10.2 <u>Anfragen</u>

Baumschnitt Unterführung Schimmelstraße

Frau **Middendorf** teilte mit, dass der Kreis Unna an der Unterführung Schimmelstraße zwischen der Betonwand und der Böschung an beiden Seiten massiven Baum- und Strauchschnitt vorgenommen habe. Das Wasser würde dort ca. 1 m hoch stehen.

Herr **Liedtke** sagte eine Weitergabe des Wasserstandes an den Kreis Unna zu.

В.	Nichtöffentlicher	Teil
D.		1011

Herr Blaschke schloss die Sitzung im 20.05 Uhr.

gez. Blaschke Vorsitzender gez. Breuer Schriftführer